

„ oder gemelter Bezirk nicht eigentlich zugestellt / noch das auß-
 „ tragentlich Recht erlangt wurde / alles in der Zeit / als wösteht /
 „ sollen Wir Kayser Maximilian denen von Constanz in ander-
 „ weg ein zimlich gleichmäßiges Begnügen darum thun zc.

Zum neunnden. Wöllen Wir Kayser Maximilian der Stadt
 „ Constanz die hohen Gericht die Gebott und Verbott von Pe-
 „ tershausen bis gehn Allenspach / und was zwischen denen zweyen
 „ Seen ligt / so viel deß in die Land- Graf- schafft Nellenburg ge-
 „ höret / deßgleichen ob etwas in die Graf- schafft zum Heiligen
 „ Berg oberhalb deß gemelten Bezirks / auch zwischen denen
 „ zweyen Seen / das Eyhorn genant / gehöret / gleicher weise
 „ mit hohen Gerichten / Gebott und Verbotten in ewig Zeit ge-
 „ ben und zustellen. Doch Uns und unserem Hauß Oesterreich
 „ Geleyd / Forst und Wild- Bahn an denselben Orthen vorbe-
 „ halten / Wir vergönnen Ihnen auch ein zimliche Land- Wöhrin
 „ in demselben Bezirk zumachen. zc.

Dise Verheissungen nun gereicheten der Stadt Constanz zu
 nicht geringem Trost ! Allein gelangete dieselbe weder zu deren
 Effect noch Genuß. Entzwischen aber last sich doch wenigstens
 hierauß das alt- ehemahlige Ansehen / Macht / und Stand der
 Stadt Constanz abschliessen / welcher zu Zeiten es / leyder ! mit
 anderen ingehabten Herz- und Dorffschafften / Güteren und Ge-
 fällen / Rechten und Renten eben nicht viel besser als mit dem
 Land- Gericht / Wild- Bahn / Bogten und der Land- Graf-
 schafft im Turgou oberzelter massen ergangen / und ein Stück
 nach dem anderen theils mit Gewalt abgerissen / theils durch
 Lust / Streitt und Vertrág / oder endlich / wann es noch wohl-
 gienge / durch Käuff und Tausch entzogen worden ist / allermas-
 sen es auff dise letztere Urth auch unter anderen die im Turgou
 gelegene Herrschafft Weinselden betroffen hat / welche sambt
 ihrer von Kayser Alberto Anno 1439. erhaltener Gerichtsbar-
 keit von dem damahligen Inhaber Berchtold Bogten der Stadt
 Constanz vermittelst eines Ubergab- Brieffs de dato Samstag
 vor Peter und Pauli Tag Anno 1439. eingewortet / hin-
 nach